

Bewertungshilfe – Risikobehaftete Futtermittel

Für die „VLOG geprüft“-Produktion bzw. -Kennzeichnung sind Futtermittelhersteller nach Kapitel C 2.4 und überführende (Strecken-)Händler nach Kapitel B 6.1 des aktuellen „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandards verpflichtet, eine individuelle Risikoeinstufung der Futtermittel im Bereich „VLOG geprüft“ durchzuführen (**risikobehaftet/nicht risikobehaftet**). Die Verantwortung für die Bewertung der Futtermittel obliegt dem Unternehmen. Die Risikoeinstufung muss für den Auditor im Rahmen der VLOG-Zertifizierung nachvollziehbar sein. Der Unternehmer kann den hier aufgeführten Bewertungspunkten folgen. Weicht er davon ab, sind plausible Bewertungsschritte herzuleiten.

Hinweis: Die Bewertungshilfe bezieht sich auf eingesetzte unverarbeitete bzw. verarbeitete Futtermittel.

Schritte zur Risikobewertung von Futtermitteln (Empfehlung):

1. Prüfung der Dokumentenlage
2. Bewertung der Herkunft der Futtermittel
3. Berücksichtigung von Umschlag, Transport, Lagerung und Verarbeitung

Zu 1. „Prüfung der Dokumentenlage“

Anhand der beim Unternehmen vorliegenden Dokumente kann eine erste Klassifizierung der Futtermittel erfolgen. Dabei könnten folgende Fragen geklärt werden (Auswahl):

- Ist die Deklaration ohne GVO-Kennzeichnung („GVO-kennzeichnungsfrei“)?
- Existiert eine Zusatzerklärung/Futtermittelerklärung des Lieferanten (Bsp. „Futtermittel kann für die „Ohne Gentechnik“-Produktion von Lebensmitteln verwendet werden“)?
- Ergibt sich aus dem Produktdatenblatt eine GVO-Kennzeichnungsfreiheit?
- Regeln Kontraktbedingungen die GVO-Kennzeichnungsfreiheit?
- Liegen Zertifizierungsdokumente des Lieferanten vor (z.B. VLOG, ProTerra, Donau Soja oder VLOG gleichwertig anerkannte Standards)?
- Liegen Erkenntnisse aus Lieferantenaudits vor?
- Liegt ein Analysebefund (gemäß [VLOG-Leitfaden Prüflabore](#) Anhang 1) eines akkreditierten Labors (mit/ohne eindeutigem Bezug zur Partie) vor?

Zu 2. „Bewertung der Herkunft der Futtermittel“

Futtermittel aus Ländern, in denen der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen erlaubt ist, können ein Risiko darstellen. Für den das Unternehmen ist es deshalb wichtig zu wissen, woher das Futtermittel (bzw. die Rohware dafür) stammt.

Basierend auf Informationen

- der EU-Kommission zum Anbauausschluss gentechnisch veränderter Pflanzen (https://ec.europa.eu/food/plant/gmo/authorisation/cultivation/geographical_scope_en),
- des Forums Bio- und Gentechnologie e. V. (www.transgen.de)
- des Vereins Donau Soja (www.donausoja.org) sowie
- von Branchenkennern

bietet die folgende Tabelle einen Überblick über den Anbau/die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen und damit möglicherweise kritische Futtermittelherkünfte:

Stand: 01.04.2022	Anbau gentechnisch veränderter Sorten bekannt	Anbau bestimmter gentechnisch veränderter Sorten nicht verboten	Anbau (bestimmter) gentechnisch veränderter Sorten verboten
Soja	Nord-, Mittel- und Südamerika Südafrika Ukraine Rumänien	China Moldawien	Übrige Länder der Europäischen Union Serbien Indien
Raps	Nord-, Mittel- und Südamerika Australien		Europäische Union
Mais	Portugal Spanien Ukraine Nord-, Mittel- und Südamerika	Großbritannien (England) Irland Belgien (Flämische Region) Estland Rumänien Tschechien Slowakei Finnland Schweden	Großbritannien (Nordirland, Schottland, Wales) Belgien (Wallonische Region) Übrige Länder & Regionen der Europäischen Union
Zucker- rüben	Nordamerika		Europäische Union

Da außerhalb der EU andere Kennzeichnungsregelungen gelten, sollte bei Ware aus diesen Ländern ein stichprobenartiges GVO-Monitoring durchgeführt werden auch wenn das Land selbst nicht als Risiko-Anbauland eingestuft wird.

Hinweis: Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Listung ohne Gewähr). Sie wird bei Bedarf aktualisiert.

Zu 3. „Berücksichtigung von Umschlag, Transport, Lagerung und Verarbeitung“

Anhand der folgenden Fragen (Auswahl) werden weitere kritische Punkte abgeklärt:

- Wird die bezogene Ware von eigenen/fremden Futtermittelunternehmen transportiert? Ist der Transporteur (VLOG-)zertifiziert? Liegt eine Vereinbarung zur Reinigung der Transportfahrzeuge vor?
- Wird die bezogene Ware von (VLOG-) zertifizierten Futtermittelunternehmen gelagert/umgeschlagen?
- Wurde die bezogene Ware von (VLOG-) zertifizierten Futtermittelunternehmen in irgendeiner Weise verarbeitet?

Hinweis: Kommt das Unternehmen bei der Bewertung eines Futtermittels zu dem Schluss, dass es „risikobehaftet“ ist, muss es im Wareneingang partieweise beprobt und analysiert werden (vgl. Kapitel C 3.1.3/ B 6.3 des VLOG „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandards).